

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vereinsadresse

- 1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vereinsadresse (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend auch Kundschaft) und der Post CH AG (Wankdorffallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) im Zusammenhang mit der Dienstleistung «Vereinsadresse». Die AGB bilden zusammen mit den AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden und dem dazugehörenden Factsheet die Grundlage für die Nutzung einer Vereinsadresse. Vertragsparteien sind der Verein und die Post. Massgebend sind jeweils die Dokumente jüngsten Datums der Post. Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter sowie für eine Mehrzahl von Personen.
- 2 Dienstleistungsbeschreibung**

Briefsendungen, die eine Vereinsadresse tragen, werden an eine speziell bezeichnete Zustell-/Nachsendeadresse eines Vorstandsmitglieds nachgesandt. Die Einzelheiten dazu sind auf der Webseite unter www.post.ch/vereinsadresse ersichtlich.
- 3 Nutzung einer Vereinsadresse**

Vereinsadressen können per E-Mail oder am Postschalter in Auftrag gegeben werden. Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Vereinsstatuten sowie eine Kopie der letzten Vereinsversammlung beizulegen, worin das Vereinsmitglied gemäss Ziffer 2 als Mitglied des Vereinsvorstands bezeichnet ist. Dasselbe Vorgehen gilt für Änderungen und Kündigungen.
- 4 Vergütung**

Die Nutzung von Vereinsadressen erfolgt ausschliesslich gegen Entgelt. Die Preise und die weiteren Einzelheiten sind den in Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Vergütungen sind im Voraus zahlbar. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibenden Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, der Kundschaft mit 20 Franken pro Mahnung belastet. Ist eine Kundin oder ein Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.
- 5 Auskünfte an Dritte**

Die Post kann die Namen und Adressen des Vereinsmitglieds gemäss Ziffer 2 Dritten bekanntgeben, sofern diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
- 6 Haftung**

Die Haftung der Post richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden. Die Post ist im gesetzlich zulässigen Rahmen insbesondere befreit von jeder Haftung für Folgeschäden oder entgangene Gewinne sowie für allfällige Kostenfolgen der Kundschaft bei der Kündigung oder Aufhebung der Vereinsadresse.
- 7 Datenschutz**

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für Privatkundinnen und -kunden bzw. Geschäftskundinnen und -kunden. Die Datenschutzerklärung der Webseite www.post.ch/datenschutzerklaerung informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.
- 8 Dauer und Kündigung**

Der Vertrag ist unbefristet. Er kann schriftlich und ohne Angabe von Gründen auf das Ende eines Monats aufgelöst werden, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere oder wiederholte Verletzungen dieser AGB.
- 9 Änderung der AGB**

Die Post kann die AGB jederzeit ändern. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern die Kundschaft nicht schriftlich innert 30 Tagen widerspricht. Ein Widerspruch zieht automatisch die sofortige Auflösung des Vertrags nach sich. Erfolgt der Widerspruch, weil die Änderung der AGB für die Kundschaft nachteilig ist, wird die bereits geleistete Zahlung anteilmässig rückerstattet.
- 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrags nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt; soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 11 Rechteübertragung**

Die Übertragung des Vertrags oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung der Kundschaft an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.
- 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumentinnen und Konsumenten).
- 13 Schlichtungsstelle**

Vor der Anrufung des zuständigen Gerichts haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, zur Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der PostCom zu gelangen. Die Kontaktangaben finden sich unter www.ombud-postcom.ch.
- 14 Publikationsform**

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Die Kundinnen und Kunden nehmen zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

Post CH AG, September 2024